

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Domicil Senioren-Residenzen Hamburg SE

**Anschrift:** Brooktorkai 22, 20457 Hamburg

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Unsere Mitarbeitenden der Abteilung Einkauf sind direkte Ansprechpartner der Lieferanten in den bestehenden Geschäftsverhältnissen für Beschwerden aufgrund von Menschenrechts- oder Umweltrechtsverletzungen.

Leitung Einkauf : Ingrid Schnell

Leitung Konzernkommunikation und Marketing: Andreas Jensvold

Vorstände: Christian Nitsche (Vorstandsvorsitzender), Jörg Erwin , Elke Bachmann-Görl

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Die regelmäßige Risikoanalyse wurde seit dem 01.01.2023 durchgeführt.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

Unsere Mitarbeitenden der Abteilung Einkauf sind direkte Ansprechpartner der Lieferanten in den bestehenden Geschäftsverhältnissen für Beschwerden aufgrund von Menschenrechts- oder Umweltrechtsverletzungen.

Ferner können über eine externe Meldestelle, das interne Beschwerdeverfahren und über unsere Website Beschwerden abgegeben werden. Zu den eingehenden Beschwerden erfolgt dann eine Risikoeinschätzung. Eine Überwachung, Analyse und Bewertung wird nachfolgend durchgeführt. Eine direkte Risikoanalyse mit Berichterstattung in anonymisierter Form erfolgt an die Geschäftsführung, die Rechtsabteilung sowie an die Abteilung Konzernkommunikation und Marketing.

Die Geschäftsführung erhält zu allen eingehenden Beschwerden einen anonymisierten Bericht und wird mindestens halbjährig schriftlich unterrichtet, falls zuvor Beschwerden eingegangen sind.

Für die Risikoanalyse haben wir in Absprache mit der Abteilung Einkauf folgende Schritte und Methoden angewendet:

- Festlegung der Grenzen und des Umfangs der internen und externen Bewertung einer Verletzung von Menschen- und/oder Umweltrechten in relevanten geografischen Gebieten und unter Berücksichtigung der Geschäftsaktivitäten und Wertschöpfungskettenkomponenten
- Identifizierung der Risiken von Verletzungen einschlägigen Menschen- und Umweltrechte in dem Geschäftsbereich anhand der bestehenden Geschäftsverhältnisse und Praktiken.
- Die DOMICIL-Gruppe hat durch die Abteilung Einkauf Kontakt zu ihren unmittelbaren Lieferpartnern und hat in 2023 von diesen entsprechende Erklärungen zu ihren Lieferketten eingeholt.

Damit soll sichergestellt werden, dass entlang der Lieferkette in angemessener Weise Risiken für Menschenrechtsverletzungen ermittelt werden können.

Bei Materialisierung des Risikos im Ereignisfall kommen präventiv konzipierte Gegenmaßnahmen zur Anwendung um Wiederholungen zu verhindern.

Die DOMICIL-Gruppe ist sich ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt bewusst und bekennt sich dazu. Mit den Lieferantenerklärungen bekräftigt die DOMICIL-Gruppe den an sich selbst gestellten Anspruch, die Menschenrechte und die Umwelt gemäß den international anerkannten Rahmenwerken zu achten (z.B. den zehn Prinzipien des UN Global Compact).

Unsere unmittelbaren Lieferanten sind alle in Deutschland ansässig und entsprechend zur Einhaltung aller jeweils anwendbaren Gesetze und Bestimmungen verpflichtet.

Sofern es in den laufenden Geschäftsbeziehungen Unstimmigkeiten oder Pflichtverletzungen gibt, erfolgt eine Analyse zum Vorliegen eines Risikos einer Verletzung von Menschenrechten und Umweltverletzungen, um diese aufzuklären, zu bewerten und zu überprüfen. Dazu werden die Daten und Informationen durch Recherche und Zusammenarbeit von internen und externen Fachexperten gesammelt und aufbereitet.

Im Rahmen eines festgestellten Risikos werden die Betroffenen gehört und der Vorgang wird schriftlich festgehalten. Hierbei soll die Analyse der gesammelten Informationen dazu beitragen, dass potentielle Risiken und Auswirkungen auf die Menschen- und Umweltrechte identifiziert und bewertet werden können. Dazu gehört die Bewertung des Umfangs (wie viele Menschen könnten von dem Schaden betroffen sein); das Ausmaß (wie schwerwiegend die Auswirkungen sein können); die Behebbarkeit (Abhilfemaßnahmen für die Wiederherstellung der eingetretenen Schäden oder Abwendung von zukünftigen Schäden) und die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos.

Nach Auswertung der Risikoanalyse wird eine jährliche Prüfung anhand laufender Geschäftstätigkeit mit den Lieferanten durchgeführt, wodurch Auffälligkeiten dokumentiert werden können, um Risiken zu mindern und langfristig zu kontrollieren.

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen.

Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, so werden diese an die Geschäftsführung weitergeleitet und von dieser geprüft. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

Um einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu gewährleisten, sind die jeweiligen Ansprechpersonen weisungsunabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Vertraulichkeit wird durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet. Anonyme Meldungen werden entgegengenommen und unmittelbar zeitnah geprüft.



## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Die DOMICIL-Gruppe hat ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hin-zuweisen.

Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, so werden diese gesammelt und dann an die Geschäftsführung weitergeleitet. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und entsprechend dem ermittelten Bedarf angepasst und weiterentwickelt.

Um einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu gewährleisten, sind die jeweiligen Ansprechpersonen weisungsunabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Vertraulichkeit wird durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet. Anonyme Meldungen werden entgegengenommen und geprüft. Ferner wurde auf unserer Website über das bereits implementierte Beschwerdeverfahren im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes eine externe Meldestelle eingerichtet und ein Ansprechpartner benannt. Dieses Meldesystem kann für alle zugänglich über die Website, im persönlichen Gespräch oder in Textform genutzt werden – auch anonym. Sowohl interne als auch externe Beschwerdeführer haben Zugriff und können das System nutzen.

Die Prüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens erfolgt in jährlichen Zyklen in enger Abstimmung mit dem Betreiber der externen Meldestelle.

Im Rahmen eines Vorfalls werden die Betroffenen gehört und der Vorgang wird schriftlich festgehalten. Diese Prüfung erfolgt anhand laufender Geschäftstätigkeit und wird über die jährliche Prüfung und Dokumentationen von Auffälligkeiten abgesichert.

Darüber hinaus stellen wir in der DOMICIL-Akademie den Mitarbeitenden Schulungen zu wichtigen Menschenrechtsthemen ein, um ein Bewusstsein und Verständnis zu stärken – z.B. Belästigung, Diskriminierung, Vielfalt, Gerechtigkeit, Inklusion, Datenschutz, Gesundheit, Sicherheit, Meldungen von Bedenken. Dies trägt dazu bei durch mehr Wissen eine Meldekultur zu etablieren um Verstöße aufzudecken und dem entgegen zu wirken.

In der DOMICIL-Gruppe gilt ein für alle Mitarbeitenden verpflichtender Ethik-Kodex. In diesem sind die für die Mitarbeitenden maßgeblichen Verhaltensstandards geregelt, um sicher-zustellen, dass wertorientierte und regeltreue Entscheidungen und Handlungen getroffen werden. Der Ethik-Kodex dient den Mitarbeitenden der DOMICIL-Gruppe daher als Orientierung und Verhaltensstandard.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Die DOMICIL Senioren-Residenzen Hamburg SE importiert keine Produkte selbst, sondern es erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem relevanten Fach-Großhandel für die Beschaffung der Produkte für die jeweiligen Einrichtungen. Hierzu gehören branchenübliche Waren im Bereich der vollstationären Pflege. Es gibt kein Zentrallager, sondern die Lagerung und Anlieferung der Waren erfolgt direkt durch die Lieferanten an die jeweilige Pflegeeinrichtung.

Unsere eigenen Standorte, und damit unser eigener Geschäftsbereich, befinden sich ausschließlich in Deutschland somit einem EU-Mitgliedsstaat. Zudem ist der Sitz der DOMICIL Senioren-Residenzen Hamburg SE ein ausschließlicher Büro-Standort, an dem keine stark risikobehafteten Prozesse und Produktionen durchgeführt werden. Uns ist bewusst, dass einzelne Verstöße und damit Risiken nicht auszuschließen sind. Um unsere Bestrebungen aber bestmöglich auf die Minimierung der wesentlichen Risiken konzentrieren zu können, haben wir zunächst unsere unmittelbaren Lieferketten priorisiert.

Jährlich werden zwischen der DOMICIL-Gruppe und den Lieferanten das Vorliegen möglicher Verletzungen von Menschen- oder Umweltrechten kontrolliert und bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung ergriffen.



## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Der Begriff der Lieferkette ist im Rahmen des LkSG eng auszulegen und orientiert sich maßgeblich an dem eigenen Geschäftsbereich. Daher sind für die DOMICIL-Gruppe in erster Linie die unmittelbaren Lieferanten Akteure der Lieferkette und die DOMICIL-Gruppe ist das letzte Glied dieser Kette. Bei den unmittelbaren Lieferanten handelt es sich um relevanten Fach-Großhandel. Es besteht kein Kontakt zum Hersteller der Produkte, diese werden nur vom jeweiligen Fachhändler vertrieben. Somit erfolgt mangels direktem Kontakt zu den mittelbaren Zulieferern eine Feststellung von Verletzungen nur bei anlassbezogenen Kontrollen durch die Prüfung der Lieferantenerklärungen sowie das Beschwerdemanagement.

Die mittelbaren Lieferanten haben ebenfalls Zugang zu unseren Beschwerdemechanismen. Eine Kontaktaufnahme kann über die Informationen auf unserer Website oder in anderer Form erfolgen.